# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

# Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855 1812

91 (11.11.1812) Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg-, Pfinz- und Enz-Kreis Großherzoglich Badisches

# Pfing= und Eng= Kreis. Kinzig=, Murg=,

Nro. 91. Mittwoch ben 11. Rovember 1812.

Dit Großbergoglich Babifdem gnabigftem Privilegio.

# Areis Directorial Berfügung.

Es ift babier bie Unzeige gefchehen, bag bas langft beftebenbe Berbet, wornach feine Leichenkrange bei Leichen junger Leute und Rinder geschickt und angenommen werben sollen, nicht mehr gehorig beobachtet und baburch ein bochst unnothiger, manchmal nicht unbedeutender, und besonders armen Leuten sehr

hart fallender Aufwand gerrieben werbe. Indem daber bieses Berbot andurch erneuert und zu jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht Indem daber bieses Berbot andurch erneuert und du jedermanns Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird, werden besonders die PfarrAemter und OrtsBorgesezte angewiesen, auf bessen genaue Befolgung zu wachen. Durlach, ben 4ten November 1812.

Das Directorium bes Pfing = und Engfreifes. Der Staaterath und Rreis Direktor. Frenherr v. 2Bechmar.

vdt. Eberftein.

## Betanntmachung.

# Die Berhutung ber Teuers Gefahr betreffenb.

im Lahrer Wochenblatt erfchienene General Berordnung vom Unter Berufung auf die bieffeitige, im Lahrer Bochenblatt erschienene GeneralBerordnung vom 24ten Robr. 1810. Neo. 9578. Die Berhutung der FeuersGefahr betreffend, werden sammtlichen Landes, Standes und Grundherrliche Aemter des dieffeitigen Areifes ju ferner weiterer Beobachtung aller zu diesem Standes und Grundherrliche Aemter des dieffeitigen Areifes ju ferner weiterer Beobachtung aller zu diesem Endzweck führenden Maabregeln abermals bringend aufgefordert mit dem Anhang, daß man von benselben balbigen Bericht barüber erwartet, ob die vorgeschriebene FeuerBorschau dieses Frühjahr, so wie die Nacheschau im Spätjahr richtig erfolgt sep? widrigenfalls das Versaumte schleunig nachzuholen ist. Auch sind die FeuerSchau Protokolle vorschriftmäßig anher einzusenden.

Offenburg, ben 31ten Detober 1812.

Großherzogliches Directorium des Ringigfreifes. Solzmann.

vdt. Onger.

## Untergerichtliche Aufforderungen und Rundmachungen.

### Schulbenliquibationen.

Andurch werden alle biejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, unter bem Prajudis, aus ber vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu ethalten, zur Liquidirung derselben vors Reladen. — Nies bem

Begirtsamt Bretten.
(3) ju Kirnbach, an bie in Gant gerathene Joseph Blidereborferischen Seleute, auf Don-

nerftag ben 26. Novbr. Fruh 9 Uhr auf bem Rath: haus ju Kirnbach. Mus bem

#### Stadtamt Brudfal.

- (2) ju Brud fal, an ben in Gant gerathenen Frang Unton Beter, auf Dienftag den ten Derbt. Bormittags 9 Uhr auf bem Rathhaufe gu Brudyfal.
- (3) ju Bruchfal, an ben ichon im Jahr 1804. verftorbenen Badermeifter Frang Betterich auf Montag ben 30. Novbr. Bormittags 9 Uhr auf bas hiefigem Rathhaufe. Mus bem

Stadt : und erffee Landamt Dffenburg.

(1) ju Dillen, on Die nach Baiern auswans bernde Molerwirth Mathias Erbardichen Cfeleute auf Donnerstag ten 19. Rover. d. 3. im bortigen Ablerwirthebaufe por ber verordneten Theilungs Commillion. Mus bem

Landamt Pfortheim. (3) ju Buchenbronn, an ben verunglückten Meisterniecht und Attschultheifen Kreutel auf Camftag ben 14. Novbr. b. J. Bormittags 8 Uhr, auf bem Rathhaus zu Buchenbronn. Aus bem

Bezirksamt Billingen. (3) ju Billingen, an den in Gant erkann-ten Altkronenwirth Joseph Dberle, auf Samstag ben 28. Novbr. d. J. vor biesseitigem Großherzogl, Umterevijorat.

## Mundtobt Erflårungen.

Dhne Bewilligung bes Pflegers foll bei Berluft ber Forderung, folgenden Personen nichts geborgt ober fonft mit benfelben tontrabirt werden. Mus bem. Begirteamt Bretten.

(3) bon Baifenbaufen bem berganteten und im iten Grab fur mundtebterflarten Jung Marr Bauer, beffen Pfleger ber Gerichte Bermandte Marr Bauer von da ift. Aus bem Bezirtsamt Gernsbach.

(1) von langenbrand dem im erften Grad munbtodterflarten lebigen Burgerefohn Jafob & ri bi deffen Pfleger der Joseph Frie, Untons Cobn von ba ift.

#### Musgetretener Borlabungen.

(3) Ettenbeim. [Borladung.] Johannes Che von Broggingen wird hiermit aufgeforbert bin-nen einer Frift von 6 Wochen fich bei bem Großberjegl. Bezirksamt Kenzingen ju fiellen und über bie angeschulbigte Diffhandlung bes Jagers Raffer von herbolgheim ju verantworten, widrigenfalle in contumaciam bas Rechtliche wider ihn wird erkannt werben. Ettenbeim ben 27. Detbr. 1812.

Großherzogliches Bezirksamt.

(3) Billingen. [Borlabung Deiligpflichtiger.] Die im Kabt 1793. gebohrne abwesende Milipflichtige Lorenz Glat, Georg Anton Glucter, Sacha-tias Baur von Billingen, Johann Jakob Merz-von Biesingen, Johann Eifele, Johann Martin Haberstrob, von Bubenbach, Christian Lohrer von Deerkaldingen, Joseph Beder von Pfase fenweiser, werden hiemit aufgesordert, bei der Loofung am 19. November um so gewisser babier zu erscheinen, da senst die im neuesten Konscriptions. ebift vom 28. Juny b. J. bestimmten Strafen gegen sie erkannt werben. Willingen ben 29. Deter. 1812, Großherzogliches Begirksamt,

(1) Bruch fal. [Pfanbbuchsrenovation.] Wegen entbefter vieler Unrichtigkeiten bes helmsheimer Pfandbuches ift eine Renovation beffetben fur unumganglich nothwendig gefunden und vom 2mte berordnet worden. Beiches anmit offentlich befannt gemacht, und jeder ber eine Unterpfandeverschreibung von helmsheim in Sanden hat aufgefordert wird, folche binnen 2 Monaten dem iten Landamisreviforate Bruchfal in Urschrift vorzulegen und in beglau-bigter Abschrift jurukzulaffen. Wer folches unterlaft muß fich alebann felbit beymeffen, wenn feines Berlags halber bei ber Renovation bas Gehorige nicht beforget, und er baburch beschäbiget wird. Bruchfal ben 3. Nov. 1812. Stadt und 1tes Lanbamt,

## Rauf=Untråge.

(1) Brudfal. [Sabrgerathichaften und Pferde Berfteigerung. | Untergogener ift gefonnen, frand-licher Umffanden halber nachftebende gabrgeratbichaften und Pferde unter fehr annehmlichen Bablungsbedingniffen ben 30. Nov. b. J. auf öffentliche Steigerung zu bringen. Die allenfaufigen Liebhaber tonnen von jedem Stud taglich Einficht nehmen, und werden eingelaben, auf obenbesagten Tag sich bahier einzu-

1) 8 gefunde Pferbe ichwarzer Farbe von 4 bis 8 Jahr jum Bug, und theils jum Reiten.

2) Für jebes Pferd doppeltes Wagen u. Chaifengefdire in gutem Stand.

3) 5 vierfibige Chaifen in gutem Stand und Bau mit eifernen Aren, wovon 2 halb und 2 gang mit Leber bebeckt finb, und die 5te ein Stadtwagen mit Buglaben und Schwanenhals verfeben ift.

Ein Chaifengeftell mit 4 Febern. 3men, vom Bildhauer gut gearbeitete, verfilberte,

einspannige Schlitten. 6) 3mei 4fpannige Wagen fur 60 Etr. Laft, ein afpaniger bequemer Wagen nebft allerlei jum Bubrwert einschlägliche Gerathschaften. Bruchfal am 18. Detbr. 1812.

urfini, jum Bolf.

#### Rommerzial = Anzeige.

(3) Karlerube. [Empfehlung.] Das ches male Fuhrmann Rellerifche, nun Sandelsmann Galtianifche Fuhrwefen, tommt alle Boche allbier in Carlerube im fdmargen Baren an, wer etwas nach Seibelberg ober Mannheim gu fenden hat, be= liebe fich an ihn ju wenden; reelle Bedienung wird ihn bestens empfehlen.